

.....  
 (Bezeichnung der Obersten Reichsbehörde)

Verzeichnis

der im hiesigen Dienstbereich zur Ausgabe gelangenden amtlichen Ausweise (Stichtag: 1. Juli 1943)

1	2	3	4 +)	5	6	7	8	9
Lfd. Nr.	Bezeichnung des Ausweises	Zweckbestimmung, falls nicht ohne weiteres aus dem Ausweisinhalt erkennbar	Angabe der Vorschrift, durch die der Ausweis eingeführt ist	Ausstellungsbehörden	a) Geltungsdauer b) Ausweiseempfänger (Inländer? Ausländer?)	Fälschungsschutz	a) Druck (und Verlag) b) Bezieher	Bemerkungen
1	Beispiel: Kennkarte	Allgemeiner polizeilicher Inlandsausweis	Vdg. über Kennkarten vom 22.7.1938 (RGl. I S.913) - § 5	Paßbehörden, bestimmte Ortspolizeibehörden	a) 5 Jahre b) Nur deutsche Staatsangehörige	Besonderer Unterdruck, Fingerabdrucke, Ausfüllung mit fälschungssicherer Tinte und Stempelfarbe	a) Reichsdruckerei b) die sog. Beschaffungsstellen (grundsätzlich: die höheren Verwaltungsbehörden)	Neuer Vordruck mit erhöhtem Fälschungsschutz ist in Vorbereitung

+) Falls die Vorschrift nicht im RGl. oder MBl. v. veröffentlicht ist, wird Abdruck erbeten.